

ALTSEIN GEHT ALLE AN

NEIN ZUR AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS ALTER

Initiativtext

Analog zum Bereich Schule leitet und verwaltet eine siebenköpfige, vom Volk gewählte Kommission mit selbständiger Verwaltungsbefugnis und umfassenden Kompetenzen den Bereich Alter (Pflege und Betreuung, Wohnen, Beratung/Gesundheitsnetz). Als Präsident oder Präsidentin dieser Behörde amtiert ein Mitglied des Gemeinderates.

Begründung

Wieso diese Initiative?

Auslöser für die Initiative war der Entscheid des Gemeinderates, den Altersbereich in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft auszulagern. Die Initiative richtet sich gegen die Auslagerung des Altersbereichs aus der Gemeindeverwaltung und im Besonderen gegen die Organisationsform der Aktiengesellschaft.

Was geschieht nach Annahme der Initiative?

Bei Annahme der Initiative muss der Gemeinderat eine Vorlage ausarbeiten und dabei die folgenden Vorgaben berücksichtigen, nämlich (1) Organisation des Alters- und Gesundheitsbereiches unter dem Dach der politischen Gemeinde, (2) Bildung einer dafür zuständigen, von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gewählten Kommission und (3) Festsetzung der nötigen Kompetenzen dieser Kommission für die optimale Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Die ausgearbeitete Vorlage wird dann den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen zur Abstimmung vorgelegt.

Damit besteht ein prinzipieller Unterschied zur Gründung einer Aktiengesellschaft, denn diese Gründung und die Besetzung des Verwaltungsrates werden allein durch den Gemeinderat, d.h. ohne weitere Mitbestimmung durch das Volk, vollzogen. Im Gegensatz dazu garantiert die Initiative der Bevölkerung durch die Wahl der Kommissionsmitglieder eine dauerhafte Mitbestimmung.

Kernaufgaben eines Dorfes

Zu den Kernaufgaben eines Dorfes gehört neben der Ausbildung der Jugend auch die Betreuung der alten Menschen. Weder das Bildungswesen noch der zeitgemässe Umgang mit den so unterschiedlichen Bedürfnissen des Alters sind Aufgaben, die allein fachtechnischen Kenntnissen und organisatorischen Regelungen untergeordnet werden dürfen. Sie betreffen vielmehr den humanistischen Kern der Gesellschaft und gehören unabdingbar zu unserer demokratischen Kultur und mitten ins Dorfleben.

Die Bildung demokratisch gewählter Kommissionen, welche spezielle Aufgabenbereiche einer Gemeinde übernehmen, hat sich in verschiedenen Bereichen bewährt. So werden die Schulen praktisch überall durch spezielle Schulkommissionen geleitet. Diese haben komplexe

Aufgaben zu bewältigen, z.B. die Integration von Kindern mit unterschiedlichem Hintergrund, den Umgang mit Eltern, die stetige Modernisierung des Schulbetriebes (Stichwort Digitalisierung) oder die Betreuung von Bauvorhaben. Die Initiative verlangt, dass auch der Bereich Alter und Gesundheit, in dem sich ähnlich komplexe Aufgaben stellen wie im Schulbereich, von einer eigenständigen Kommission geleitet, gestaltet und verwaltet wird. Deren Mittel und Kompetenzen sind auf die besonderen Aufgaben der Kommission auszurichten.

Demokratie und Fachkompetenz

Demokratie basiert auf dem Prinzip, dass ihre Führungsgremien – vom Gemeinderat bis zum Bundesrat – im besten Sinne des Wortes aus Laien bestehen. Durch ihre Wahl, und nicht in erster Linie durch eine bestimmte Fachkompetenz, sind sie zum Handeln legitimiert. Im Falle der vorgeschlagenen Kommission sind sie die Delegierten aus der Dorfgemeinschaft, mit denen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger jederzeit in ein Gespräch treten können. Sie kennen die Alterszentren und ihre Bewohner und Bewohnerinnen und sind offen für neue Ideen und Vorschläge. Selbstverständlich zieht eine verantwortungsvolle und kompetente Kommission für ihre Entscheidung das Wissen und die Erfahrung von Fachleuten bei und gewährt der Leitung von Alterseinrichtungen die erforderliche Selbständigkeit. Doch es sind die gewählten Mandatsträger, welche letztlich entscheiden und gegenüber dem Volk zur Rechenschaft verpflichtet sind.

Mit der von der Initiative verlangten Regelung bleibt das Recht auf Mitbestimmung durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gewährleistet: Sie wählen die Kommissionsmitglieder und verabschieden den Rechenschaftsbericht an der Gemeindeversammlung. Dies im Unterschied zu der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Ausgliederung des Alters- und Gesundheitsbereichs in eine AG, bei der dem Souverän bestenfalls das Recht gewährt wird, Wünsche und Vorschläge zu äussern, welche aber für die Organe der AG nicht verbindlich sind.

Warum die Auslagerung in eine AG abzulehnen ist

Die Betreuung des Altersbereichs funktioniert derzeit in Küsnacht gut. Der Gemeinderat hat den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen nicht dargelegt, weshalb der gegenwärtige Zustand unbefriedigend ist und warum der drastische Schritt einer Auslagerung in eine Aktiengesellschaft ergriffen werden muss. Eine vergleichende Analyse zwischen einem Modell mit direkter Verantwortung, wie wir es vorschlagen, und einer Auslagerung in eine Aktiengesellschaft wurde nicht vorgenommen. Wir sind überzeugt, dass Küsnacht die Kapazität hat, die Altenbetreuung eigenständig durchzuführen und weiterzuentwickeln.

Aufgrund breiter Kritik an einem ersten Projekt zur Auslagerung des Altersbereichs in eine gemeinnützige AG hat der Gemeinderat seine Vorlage durch verschiedene Massnahmen nachgebessert. Zur Zeit (Februar 2023) ist die Bildung eines Beirates, die Genehmigung von Jahresrechnung und Jahresbericht der AG durch die Gemeindeversammlung sowie die vorgängige Prüfung der Jahresrechnung durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) vorgesehen.

Diese Änderungen führen jedoch zu Widersprüchen mit den aktienrechtlichen Kompetenzen der Organe einer AG. Beispielsweise muss die Revisionsstelle einer AG unabhängig sein und kann damit nicht Weisungsempfängerin der RPK sein. Ferner hat der Beirat im Rahmen einer AG keinerlei formale Kompetenzen, er kann nur Empfehlungen machen.

Demokratie bedeutet mehr als Empfehlen, Demokratie heisst auch Mitbestimmen. Mit einer AG verliert das Volk sein Recht auf Mitbestimmung.